

C 12.

Ein Bl. 4^o beide Seiten eng beschrieben; der Inhalt bezieht sich auf den von Eberhard verfaßten Artikel: „Ueber die Unterscheidung der Urtheile in analytische u. synthetische“ in dem „Philosophischen Magazin hrsg. v. Joh. Aug. Eberhard. 3^{tes} Stück (Halle 1789) S. 307—332. Zu vergleichen ist Kants 1790 erschienene Schrift: „Ueber eine Entdeckung etc.“ 2. Abschnitt. S. 77 ff. (K. S. W. chr. v. Hrtst. VI, 43 ff.)

[12, 1.]

So lange noch kein Entwurf ausgedacht wird jenes transsc: Principalproblem auf andere Art aufzulösen ja sogar dieses als die einzige mögliche Art (wenn man nicht conceptus communos annehmen will) demonstriert werden kan könnten die Einwürfe wegen Widersprüche nichts ausrichten.

Von dem Werthe unserer Ideen des Übersinnlichen als practischer Postulate. Ich soll das höchste Gut nach allen Kräften befördern Wir sehen es also so fern als durch unsere Bestrebung möglich an. Nun sehen wir wirklich den Speculativen Vernunftgründen nach diese Thunlichkeit nicht ein. Da diese aber auch die Unmöglichkeit nicht beweisen kann so realisirt unser moralische Grundsatz diese problematische Idee practisch.

S. 316 giebt uns Hr. Eberhard den Aufschlus von dem Unterschiede analytischer und synthetischer Urtheile: „Die synthetische Urtheile wenn sie nothwendige und ewige Warheiten sind (Urtheile a priori)²⁰⁾ haben Attribute zu ihren Prädicaten“ nach Seite 315 sind dagegen „analytische Urtheile (gleichfalls nothwendige d. i. Urtheile a priori)²⁰⁾ solche deren Prädicate das Wesen oder eigentliche²¹⁾ Wesentliche Stücke des Subiects

20) Was in parenthesi steht ist von Kant zur Erläuterung hinzugefügt.

21) Kant citirt hier nicht genau oder hat sich verschrieben. Eberhard sagt a. a. S. 315: „einige von den wesentlichen Stücken.“ Kants Druckschrift giebt die Stelle richtig wieder.